

14086/AB
Bundesministerium vom 22.05.2023 zu 14601/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.244.355

Wien, 12.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14601/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend EWR-Ausgleichszulagenbezieher - Daten für 2022** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage auf Fragen des Vollzugs durch die Pensionsversicherungsanstalt bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt zu den Fragen 1 bis 3 eingeholt. Diese Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Bitte setzen Sie anlassbezogen die Beilage 1 zu 8889/AB vom 16.02.2022 zu 9081/J (XXVII. GP) fort, als ob die Frage 4 dieser Anfrage für den Zeitraum 2022 gestellt worden wäre. Geben Sie außerdem die Ausgleichszulagenbezieher bekannt, die Drittstaatsangehörige sind. Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht.*

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die Beilage 1 verwiesen.

Frage 2:

- Bitte setzen Sie (soweit es der Datenschutz zulässt) anlassbezogen die Beilage 2 zur Antwort der Frage 5 von 8889/AB vom 16.02.2022 zu 9081/J (XXVII. GP) fort, sodass der Zeitraum 2022 abgebildet wird.

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die Beilage 2 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zu vielen Staatsbürgerschaften nur sehr wenige Fälle aufscheinen, daher wurde von der Pensionsversicherungsanstalt aus Datenschutzgründen der Durchschnittsbetrag an Ausgleichszulage nur für jene sieben Staatsbürgerschaften gesondert dargestellt, in denen jeweils mehr als fünfzig Fälle aufscheinen. Alle übrigen Fälle wurden unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst.

Frage 3:

- Kann die PVA mittlerweile Daten nicht nur von den „EWR Ausgleichszulagenbeziehern“ bekanntgeben, sondern auch von Staatsangehörigen aus dem EWR-Raum und Drittstaatsangehörigen, die den Pensionsbonus oder den Ausgleichszulagenbonus beziehen?
 - a. Wenn ja, bitte geben Sie bekannt, wie viele Bezieher es im Dezember 2021 und 2020 waren. Bitte geben Sie für das Jahr 2022 den spätesten Monat bekannt, von dem Daten vorhanden sind. Bitte geben Sie auch die Kosten getrennt nach Jahr bekannt, die für diese Gruppe finanziert werden musste.

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Beilage 3 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aus Datenschutzgründen der Durchschnittsbetrag an Pensionsbonus oder Ausgleichszulagenbonus für die einzelnen Staatsbürgerschaften nicht gesondert dargestellt wird.

Frage 4:

- Wie hoch waren die gesamten Kosten für das Jahr 2021, die Österreich an Personen bezahlt hat, die Anspruch auf den Ausgleichszulagenbonus hatten?

Auf Ausgleichszulagenboni entfielen 2021 Aufwendungen in Höhe von EUR 42.920.479,83.

Frage 5:

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für das Jahr 2021, die Österreich an Personen bezahlt hat, die Anspruch auf den Pensionsbonus hatten?*

Auf Pensionsboni entfielen 2021 Aufwendungen in Höhe von EUR 21.221.758,58.

Frage 6:

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für das Jahr 2022, die Österreich an Personen bezahlt hat, die Anspruch auf den Ausgleichszulagenbonus hatten? (Bitte um größtmögliche Teilbeantwortung, falls für 2022 noch nicht alle Daten vorliegen.)*

Die endgültigen Erfolgsrechnungen der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung für das Jahr 2022 werden in der Einelnachweisung zu den Ausgleichszulagen die Aufwendungen für Ausgleichszulagenboni getrennt ausweisen. Vorlagetermin ist der 31. Mai 2023.

Frage 7:

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für das Jahr 2021, die Österreich an Personen bezahlt hat, die Anspruch auf den Pensionsbonus hatten? (Bitte um größtmögliche Teilbeantwortung, falls für 2022 noch nicht alle Daten vorliegen.)*

Die endgültigen Erfolgsrechnungen der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung für das Jahr 2022 werden in der Einelnachweisung zu den Ausgleichszulagen die Aufwendungen für Pensionsboni getrennt ausweisen. Vorlagetermin ist der 31. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

